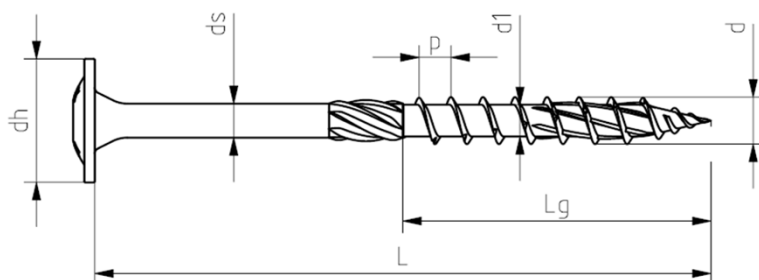


LEISTUNGSERKLÄRUNG / AT 0162 2024/05

- | | |
|---|---|
| 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: | RECA-HBS-TELKPF-10 |
| 2. Verwendungszweck(e): | Schrauben als Holzverbindungsmittel in Holzkonstruktionen |
| 3. Hersteller: | Kellner & Kunz AG
Boschstraße 37
4600 Wels, Österreich |
| 4. Bevollmächtigter: | nicht relevant |
| 5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: | system 3 |
| 6. Europäisches Bewertungsdokument:
Europäische Technische Bewertung:
Technische Bewertungsstelle:
Notifizierte Stelle(n): | EAD 130118-01-0603
ETA-24/0273 - 17/05/2024
DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
0769 |
| 7. Erklärte Leistung(en): | |

Wesentliches Merkmal			Leistung	RECA-HBS-TELKPF-10	
Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR1)					
Abmessungen	d	[mm]	10,0		
	d _h	[mm]	25,0		
	d _s	[mm]	7,0		
	d ₁	[mm]	6,3		
	p	[mm]	6,0		
	L	min	[mm]	60	
		max		600	
L _g	min	[mm]	50		
	max		100		
Charakteristischer Wert des Fließmoments	M _{y,k}	[Nm]	43		
Biegewinkel	α	°	29		
Charakteristischer Wert der Zugfestigkeit	f _{tens,k}	[kN]	36		
Charakteristischer Wert der Torsionsfestigkeit	f _{tor,k}	[Nm]	45		
Einschraubdrehmoment	R _{tor,mean}	[Nm]	≤ f _{tor,k} / 1,5		
Charakteristischer Wert der Streckgrenze	f _{y,k}	[N/mm ²]	NPD		





Charakteristischer Wert des Ausziehparameters	$f_{ax,k}$	[N/mm ²]	11	charakteristischer Ausziehparameter für Vollholz, Brettschichtholz, Balkenschichtholz, Brettspertholz und Massivholzplatten für einen Winkel zur Faserrichtung von $\alpha = 90^\circ$
			$\rho_a = 350 \text{ kg/m}^3$	
			13	charakteristischer Ausziehparameter für Furnierschichtholz für einen Winkel zur Faserrichtung von $\alpha = 90^\circ$
			$\rho_a = 480 \text{ kg/m}^3$	
Charakteristischer Wert des Kopfdurchziehparameters	$f_{head,k}$	[N/mm ²]	11	für Schrauben oder für Beilagscheiben in Verbindung mit Nadelholz und mit Holzwerkstoffe mit einer Dicke > 20 mm
			$\rho_a = 350 \text{ kg/m}^3$	
			8	für Schrauben in Verbindungen mit Holzwerkstoffen mit einer Dicke von $12 \text{ mm} \leq t \leq 20 \text{ mm}$
			-	
			8	für Schrauben in Verbindungen mit Holzwerkstoffen mit einer Dicke < 12 mm (Mindestdicke der Holzwerkstoffe von $1,2 \cdot d$)
			$F_{ax,Rk} \leq 400 \text{ N}$	
Verschiebungsmodul für planmäßig in Richtung der Schraubenachse beanspruchte Schrauben	k_{ser}	[N/mm]	Nadelholz:	$25 \cdot d \cdot l_{ef}$
			l_{ef} - Einbindetiefe der Schraube im Holzbauteil [mm]	

Dauerhaftigkeit in Bezug auf Korrosion	Schichtdicke $\geq 5 \mu\text{m}$, nach EN ISO 4042, $\geq 8 \mu\text{m}$, nach EN ISO 10683 (D)
	Die Schrauben weisen bei der Verwendung in Holzkonstruktionen, in denen Holztypen gemäß Eurocode 5 und den Vorgaben der Nutzungsklassen 1 und 2 zum Einsatz kommen, eine zufriedenstellende Haltbarkeit und Gebrauchstauglichkeit auf.

Wesentliches Merkmal

Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR1)

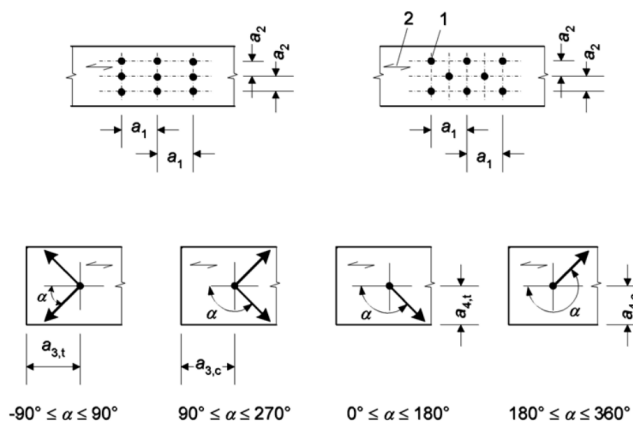
Zwischenabstand, End- und Randabstände der Schrauben und Mindestdicke der Holzbauteile

Rechtwinklig zur Schraubenachse oder rechtwinklig zur Schraubenachse und in Achsrichtung beanspruchte Schrauben

Vorgebohrte Holzbauteile

Beim Eindrehen der RECA Schrauben in vorgebohrte Holzbauteile gelten die Werte der Mindestabstände nach EN 1995-1-1, Abschnitt 8.3.1.2 und Tabelle 8.2, wie bei Nägeln mit vorgebohrten Nagellöchern. Dabei ist der Gewindeaußendurchmesser d zu verwenden.

$d=10$	a_1 [mm]	a_2 [mm]	$a_{3,t}$ [mm]	$a_{3,c}$ [mm]	$a_{4,t}$ [mm]	$a_{4,c}$ [mm]
$\alpha=0^\circ$	50	30	120	70	30	30
$\alpha=90^\circ$	40	40	70	70	70	30



Bei Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser $d < 8 \text{ mm}$ muss die Dicke der anzuschließenden Holzbauteile aus Vollholz, Brettschichtholz, Balkenschichtholz, Furnierschichtholz und Brettspertholz mindestens 24 mm, bei Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser $d = 8 \text{ mm}$ mindestens 30 mm und bei Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser $d = 10 \text{ mm}$ mindestens 40 mm betragen.

Schrauben in nicht vorgebohrten Holzbauteilen

Bei RECA Schrauben gelten die Mindestabstände und Mindestbauteildicken nach EN 1995-1-1, Abschnitt 8.3.1.2 und Tabelle 8.2, wie bei Nägeln mit nicht vorgebohrten Nagellöchern. Dabei ist der ewindeaußendurchmesser d zu verwenden.

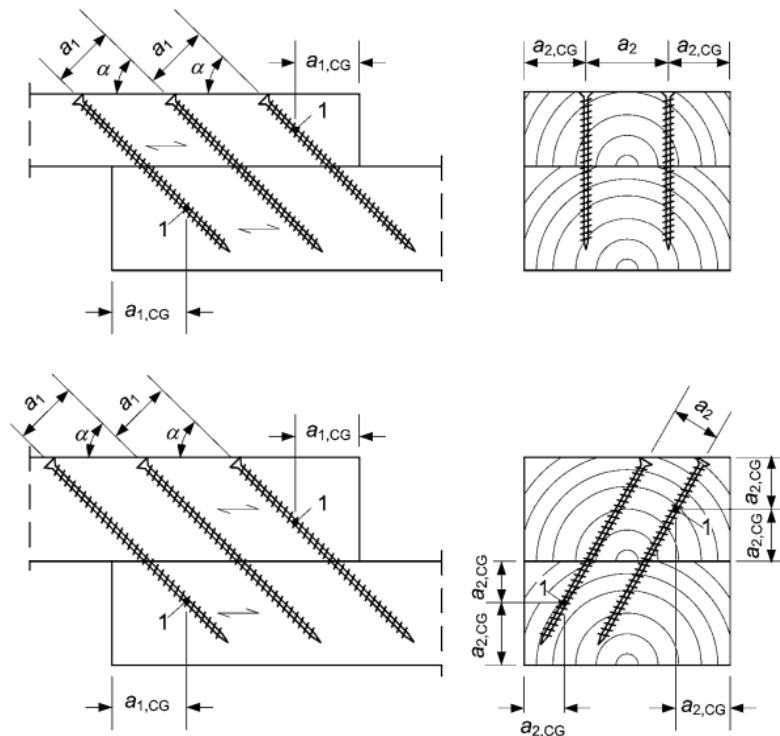
$d=10$	a_1 [mm]	a_2 [mm]	$a_{3,t}$ [mm]	$a_{3,c}$ [mm]	$a_{4,t}$ [mm]	$a_{4,c}$ [mm]
$\alpha=0^\circ$	120	50	150	100	50	50
$\alpha=90^\circ$	50	50	100	100	100	50

Bei Holzbauteilen aus Douglasie sind die Mindestabstände in Faserrichtung um 50 % zu erhöhen.
 Bei Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser $d > 8$ mm und Bauteildicken $t < 5 \cdot d$ muss der Abstand vom beanspruchten und unbeanspruchten Rand parallel zur Faserrichtung mindestens $15 \cdot d$ betragen.
 Bei Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser $d < 8$ mm muss die Dicke der anzuschließenden Holzbauteile aus Vollholz, Brettschichtholz, Balkenschichtholz, Furnierschichtholz und Brettsperrholz mindestens 24 mm, bei Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser $d = 8$ mm mindestens 30 mm und bei Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser $d = 10$ mm mindestens 40 mm betragen, wenn der Abstand in Faserrichtung und der Randabstand mindestens $25 \cdot d$ sind.
 Wenn bei den Schrauben der Abstand in Faserrichtung untereinander und zum Hirnholzende mindestens $25 \cdot d$ beträgt, darf auch bei Bauteildicken $t < 5 \cdot d$ der Abstand zum unbeanspruchten Rand rechtwinklig zur Faserrichtung auf $3 \cdot d$ verringert werden.

Planmäßig nur in Achsrichtung beanspruchte Schrauben

Für RECA Schrauben gelten die Mindestabstände und die Mindestbauteildicken nach EN 1995-1-1, Abschnitt 8.3.1.2 und Tabelle 8.2, wie bei Nägeln mit nicht vorgebohrten Nagellöchern, oder Abschnitt 8.7.2 und Tabelle 8.6.

minimaler Schneckenabstand parallel zur Faser	minimaler Schneckenabstand senkrecht zur Faser	Mindestendabstand des Schwerpunkts des Gewindeteils der Schraube im Bauteil / vorder Seite	Mindestrandabstand des Schwerpunkts des Gewindeteils der Schraube im Bauteil / seitliche Seite
a_1 [mm]	a_2 [mm]	$a_{1,CG}$ [mm]	$a_{2,CG}$ [mm]
70	50	100	40





Brettsperrholz

Die Anforderungen an die Mindestabstände der Schrauben in den Seiten- und Schmalflächen von Brettsperrholz können Tabelle A.2.3 entnommen werden. Die Definitionen der Mindestabstände enthalten die Abbildungen A.2.1 und A.2.2. Die Mindestabstände in den Schmalflächen sind unabhängig vom Winkel zwischen Schraubenachse und Faserrichtung. Voraussetzung für den Ansatz der Mindestabstände ist die Einhaltung der folgenden Anforderungen:

Minimale Dicke des Brettsperrholzes: $10d = 100 \text{ mm}$

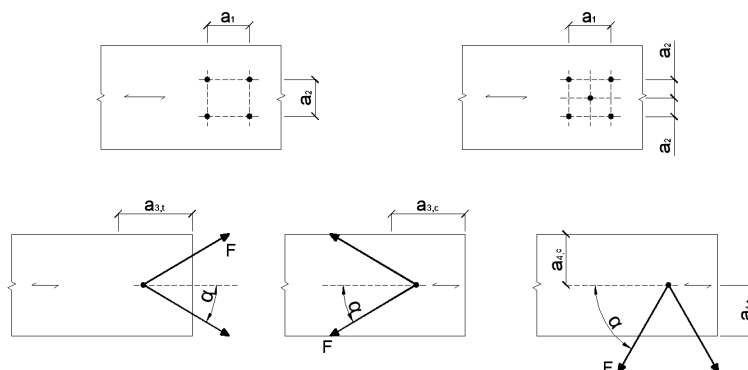
Minimale Einbindetiefe der Schrauben in der Schmalfläche des Brettsperrholzes: $10d = 100 \text{ mm}$

Bei Beanspruchungen rechtwinklig zu den Seitenflächen aus Zug, sollten die Bauteile aus Brettsperrholz mit Schrauben verstärkt werden.

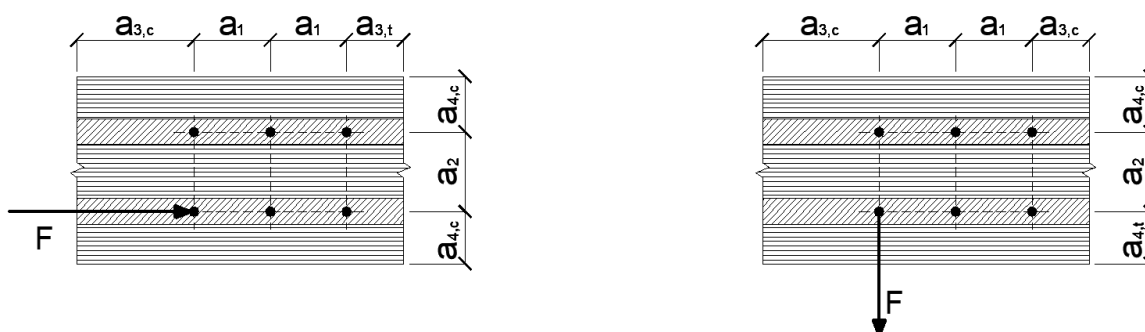
Definition der Mindestabstände in den Schmalflächen des Brettspertholzes. Bei Schrauben in den Schmalflächen sind die Abstände a_1 und a_3 parallel zur Seitenfläche sowie die Abstände a_2 und a_4 rechtwinklig zur Seitenfläche des Brettspertholzes

A.2.3

d=10	a_1	$a_{3,t}$	$a_{3,c}$	a_2	$a_{4,t}$	$a_{4,c}$
A2.1	40	60	60	25	60	25
A2.2	100	120	70	40	60	30



A.2.1 Definition der Mindestabstände in der Seitenfläche des Brettspertholzes



A.2.2 Definition der Mindestabstände in den Schmalflächen des Brettspertholzes. Bei Schrauben in den Schmalflächen sind die Abstände a_1 und a_3 parallel zur Seitenfläche sowie die Abstände a_2 und a_4 rechtwinklig zur Seitenfläche des Brettspertholzes

Wesentliches Merkmal	Leistung	Technische Spezifikation
Brandschutz (BWR2)		
Brandverhalten	Euroklasse A1	ETA-24/0273 - 17/05/2024

8. Angemessene Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation: **nicht relevant**

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Wels
17-05-2024


Mag. Roland Sperrer
Einkaufsleiter der Kellner & Kunz AG



Die selbstbohrenden Schrauben werden für Verbindungen in tragenden Holzbauwerken zwischen Holzbauteilen oder zwischen Holzbauteilen und Stahlbauteilen verwendet:

- Vollholz (Nadelholz) nach EN 14081 1;
- Brettschichtholz (Nadelholz) nach EN 14080;
- Furnierschichtholz LVL (Nadelholz) nach EN 14374 , Anordnung der Schrauben nur rechtwinklig zur Furnierebene;
- Balkenschichtholz (Nadelholz) nach EN 14080 oder nach den am Ort des Einbaus geltenden nationalen Bestimmungen;
- Brettsperrholz (Nadelholz) nach Europäischer Technischer Bewertung oder nach den am Ort des Einbaus geltenden nationalen Bestimmungen.

Die Schrauben können zum Anschluss folgender Holzwerkstoffe an die oben genannten Holzbauteile verwendet werden:

- Sperrholz nach EN 636 und EN 13986 ;
- Oriented Strand Board (OSB) nach EN 300 und EN 13986,
- Spanplatten nach EN 312 and EN 13986;
- Faserplatten nach EN 622-2 , EN 622-3 und EN 13986
- Zementgebundene Spanplatten nach EN 634-2 und EN 13986
- Massivholzplatten nach EN 13353 und EN 13986.

Holzwerkstoffe dürfen sich nur auf der Seite des Schraubenkopfes befinden. RECA Schrauben mit einem Gewindeaußendurchmesser von mindestens 6 mm dürfen für die Befestigung von Dämmstoffen auf Sparren oder Holzbauteilen in vertikalen Fassaden verwendet werden.

RECA-HBS-ZYLKPF-VLG und RECA-HBS-SEKPF-VLG Schrauben dürfen zur Verstärkung von Holzbauteilen rechtwinklig zur Faserrichtung verwendet werden.